Sitzungsvorlage REF2/006/2016

Aktenzeichen	Verfasser
	Grytz, Ute

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.11.2016	öffentlich
Stadtrat	29.11.2016	öffentlich

Betreff

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen - 6. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Sachverhalt:

Bis einschließlich 31.08.2016 fehlte eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zum Erlass kommunaler Satzungen, nach denen nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Bereits erlassene Satzungsbestimmungen dieser Art wurden vom BVerwG für unwirksam erklärt.
Mit Wirkung zum 1. September 2016 ist das "Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung" in Kraft getreten, welches in exakt definiertem Umfang die Aufnahme derartige Anforderungen in kommunale Satzungen ermöglicht. In Folge soll die städtische Friedhofs- und Bestattungssatzung im Rahmen der neu eröffneten Möglichkeiten geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Ansbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 26.10.2016 zu erlassen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Entwurf 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Ansbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung)